

Antrag von Wolfgang Fiegen

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1.

In § 13 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Fünf“ durch das Wort „Acht“ ersetzt.

2.

§ 13 Absatz 4 fällt weg, die Absätze 5 bis 12 werden die Absätze 4 bis 11.

3.

§ 25 Absatz 2 fällt weg. Die Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.

Erläuterung zur Umsetzung:

Derzeit bestehende, vom Wahlausschuss bestellte Aufsichtsratsmandate werden nicht verlängert. Für die durch Ablauf der Bestellungsperiode freiwerdenden Mandate werden auf der jeweils nachfolgenden ordentlichen Mitgliederversammlungen Nachwahlen durch die Mitglieder durchgeführt. Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder endet in diesem Fall zum gleichen Zeitpunkt wie diejenige der durch die Mitglieder gewählten Aufsichtsratsmitglieder (§ 13 Abs. 2 Satz 3).